

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

für die Mitgliedsgemeinde Saulgrub

Wasserrecht;

Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Halbammer in der Gemeinde Saulgrub durch die Ammer-Loisach Energie GmbH

Der Ammer-Loisach Energie GmbH wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 25.07.2019 Az. 32-6430.1 die Bewilligung gemäß § 10 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Aufstauen der Halbammer bis zu einer Stauhöhe von 870,20 müNN (Wehrkrone Schlauchwehr), zum Ableiten von bis zu 2 m³/s Wasser aus der Halbammer, zum Wiedereinleiten der abgeleiteten Wassermenge in die Halbammer und zur Abgabe eines Mindestwasserabflusses in Höhe von 340 l/s über die Fischabstiegsanlage erteilt.

Bei Inbetriebnahme der Fischaufstiegshilfen wurde die Bewilligung zur Abgabe eines Mindestwasserabflusses in Höhe von 160 l/s über Klappenöffnung zum Fischabstieg und 180 l/s über Einlauf zur Fischaufstiegsanlage erteilt.

Gleichzeitig wurde der Plan der Ammer-Loisach Energie GmbH zum Bau zweier Fischaufstiegshilfen gemäß § 68 Abs. 1 WHG festgestellt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Saulgrub, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub, vom 21.08.2019 bis 04.09.2019 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid vom 25.07.2019 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bescheid vom 25.07.2019 kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Saulgrub unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.gemeinde-saulgrub.de/page/gemeinde/aktuelles/neuigkeiten>

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Saulgrub, den 08.08.2019


Rupert Speer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
an den amtl. Gemeindefafeln
Angeschlagen am 13.08.2019
Aushang bis 05.09.2019

Abgenommen am
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub
.....
(Unterschrift)